

Zeichenerklärung

I DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
G	Gewerbliche Bauflächen
G_E	Gewerbliche Baufläche mit Einschränkungen (s. Textliche Darstellung)
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet mit Zweckbestimmung
SO 1	Sondergebiet - Einzelhandel - (SO 1 - 4) (s. Textliche Darstellungen)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F	Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen - Planung

	Bahnanlagen
H	Bahnhöfe und Haltepunkte

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung	
	Abwasser	Gas
	Elektrizität	Wasser
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch	unterirdisch
A	Abwasser	G Gas
E	Elektrizität	W Wasser

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen	
	Öffentliche Grünflächen	Private Grünflächen
	Parkanlage	Parkanlage
	Sportplatz	
	Friedhof	Dauerkleingärten
	Freibad	Golfplatz
	Bolzplatz	Zeitplatz
SG	Sonstige Grünflächen (ergänzt nach Genehmigung und Beitrittsbeschluss)	

6. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen
-------------	---------------

7. Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

	Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht energetischer Bodenschätze
-------------	--

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

11. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB
	Flächen zur Anreicherung und Aufwertung von Natur und Landschaft
	Ortsrandeingrünung

II KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

	Auegebiet (siehe Beiblatt zum FNP)
	Bereich für den humose Böden ausgewiesen sind (siehe Beiblatt zum FNP)

2. Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

	Umgrenzung der Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen
-------------	---

III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / VERMERKE (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Schutzgebiete uns Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
N	Naturschutzgebiet
L	Landschaftsschutzgebiet
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil

2. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
W III	Zone III A/B

3. Denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
BD	Bodendenkmal
D	Denkmal

4. Überörtliche Straßenplanungen

	Geplante Trassen der B 56n, der L 178n und der K 24n
-------------	--

5. Sonstige nachrichtliche Übernahmen

	Richtfunktrasse
T	Fernmeldeturm

V SONSTIGE DARSTELLUNGEN

WKZ	Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKZ)
SSP	Siedlungsschwerpunkte
	Abgrenzung Siedlungsschwerpunkt (ergänzt nach Genehmigung und Beitrittsbeschluss)

VI SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des Stadtgebietes
	Die gekennzeichnete Wohnbaufläche wurde von der Bezirksregierung Köln nicht genehmigt. (ergänzt nach Genehmigung und Beitrittsbeschluss)